© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Sauteria 10, 1999 Biotopkartierung im Alpenraum 93-100

FORTFÜHRUNG DER ALPENBIOTOPKARTIERUNG IN BAYERN

Continuation of the biotope mapping in the bavarian alps

von

Elmar WENISCH

Key words: Entwicklung der Alpenbiotopkartierung in Bayern, Gründe für die Unterbrechung der Kartierung, Pilotprojekt „Erfassung ökologisch besonders wertvoller Flächen an Sonderstandorten im Wald", Information der Behörden und Grundeigentümer.

Schlagwörter: Development of the biotope mapping in the bavarian alps, reasons for the suspension of the mapping, Pilot project „mapping of ecologic extremely valuable areas on special sites in forests", information of authorities and landowners.

Zusammenfassung: Die erste Biotopkartierung in den Bayerischen Alpen wurde in den Jahren 1977 bis 1979 durchgeführt; sie wurde nach einem länderübergreifenden Pilotprojekt mit dem Bundesland Salzburg (1989/90) in den Landkreisen Traunstein, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen fortgeführt. Aufgrund der Intervention der Wald- und Grundbesitzer mußte die Kartierung ab 1993 vorerst unterbrochen werden; 1996 wurde in einem gemeinsam von der Staatsforst- und der Naturschutzverwaltung vorgenommenen Pilotprojekt das künftige Erfassungsspektrum der ökologisch besonders wertvollen Flächen an Sonderstandorten im Wald geklärt. Ab 1997 wird aufgrund eines Landtagsbeschlusses die Alpenbiotopkartierung wieder aufgenommen und entsprechend der Ergebnisse des Pilotprojekts im gesamten Bayerischen Alpenraum fortgeführt. Ein Schwerpunkt ist dabei die rechtzeitige und umfassende Information der Grundeigentümer, Verbände und Behörden.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Summary: The biotope mapping in the bavarian alps was completed the first time in the years 1977 to 1979; after a pilot project together with the province Salzburg in Austria (1989/90) it has been revised in the districts Traunstein, Miesbach and Bad Tölz - Wolfratshausen. 1993 the mapping had to be suspended because of the intervention of the association of the forest and landowners; 1996 the forest and the natur conservation administrations cooperated in the pilot project „mapping of ecologic extremely valuable areas on special sites in forests"; aim was to clarify the spectrum of special sites in forests which should be mapped in the future. In 1997 the parliament of Bavaria decided to continue the biotope mapping in the bavarian alps, according to the results of the pilot project. A priority will be the early and complete information of the landowners, associations and authorities.

1. Alpenbiotopkartierung in Bayern 1977-79

Als erstem Land im Alpenraum wurde in Bayern eine Methode für die Alpenbiotopkartierung entwickelt und die Kartierung in den Jahren 1977-79 im Maßstab 1:25.000 durchgeführt. Damals wurde im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz (LfU) vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München, Freising-Weihenstephan, ein auf die besonderen Verhältnisse in den Alpen abgestelltes Kartierungskonzept entwickelt (SCHOBER 1979). In den submontanen-montanen Lagen erfolgte die Kartierung selektiv wie im Flachland. Die subalpine und die alpine Höhenstufe einschließlich eines Übergangsbereichs in den subalpin-montanen Lagen wurden flächendeckend in vier übergeordneten Kategorien (Zustandsstufen) kartiert:

o) a-Flächen: Schutzwürdige Biotope im engeren Sinn (Primärbiotope);

o) b-Flächen: Schutzwürdige Biotope mit wichtigen Schutzfunktionen für den Naturhaushalt (Sekundärbiotope);

o) c-Flächen: Schonflächen mit durch verschiedene menschliche Nutzungsformen bedingtem, ökologisch labilem Zustand;

o) d-Flächen: Flächen mit ökologisch tragbarer Nutzung.

In den Jahren 1977-79 wurden von Fachkräften des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der TUM 5.839 Biotope bzw. Flächeneinheiten mit einer Gesamtfläche von 226.579 Hektar erfaßt; dies entspricht etwa 56% des bayerischen Alpenraums.

2. Gemeinsames Pilotprojekt mit dem Bundesland Salzburg

Aufgrund gestiegener Ansprüche an den Naturschutz wurde in Bayern in den Jahren 1991-93 mit der Fortführung der Alpenbiotopkartierung im Maßstab 1:5.000 begonnen, der ein länderübergreifendes Pilotprojekt mit dem Bundesland Salzburg vorausging.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Darin wurde 1990 im Nationalpark Berchtesgaden im Gebiet der Reiteralpe die Methode für eine erstmals grenzüberschreitende Alpenbiotopkartierung vom Bundesland Salzburg und dem Freistaat Bayern getestet. Die Ergebnisse wurden vom Bundesumweltamt Wien in einem gemeinsamen Bericht mit dem LfU veröffentlicht (BULFON et al. 1991). Trotz erheblicher technischer und organisatorischer Probleme (unterschiedliches Katasterkartennetz und Karten- bzw. Luftbildmaterial, inkompatible EDV-Systeme) gelang es, ein überzeugendes Ergebnis zu erzielen; dieses lieferte vor allem für die späteren großflächigen Erhebungen wertvolle Erkenntnisse, Vorgaben und Richtlinien.

3. Fortführung der Alpenbiotopkartierung (1991-93)

Kartierungsmethode, Aufwand an Zeit und Kosten sowie erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 1994 beim 1.Symposium „Biotopkartierung im Alpenraum" vorgestellt (EDER 1996).

Die Fortführung der Alpenbiotopkartierung ist inzwischen in den Landkreisen Traunstein, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen fertiggestellt; damit ist erst ein Drittel des bayerischen Alpenraums kartiert. In den drei Landkreisen wurden 2500 Biotop(-komplexe) mit 6042 Einzelflächen, insgesamt 25.300 Hektar Fläche erfaßt; dies entspricht einem durchschnittlichen Biotopanteil von ca. 15-20%, gemessen am Alpenanteil der jeweiligen Landkreise (zum Vergleich: im Flachland sind ca. 3,8% der Landkreisfläche als Biotop erfaßt). Die Kosten für die Kartierung in den drei oben genannten Landkreisen beliefen sich auf rund zwei Millionen DM.

Ein wichtiges Zwischenergebnis ist der geringe floristische Durchforschungsgrad in den Bayerischen Alpen. Obwohl das Erfassen von Pflanzenarten nur einen Teil der Geländeerhebungen darstellt, konnten dort z.T. pro TK 1:25.000 mehr als 100 floristische Neufunde belegt werden, die im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990) noch nicht nachgewiesen waren. Auch in anderen, anscheinend gut erforschten Regionen, wie dem Nationalpark Berchtesgaden, wurden in einem kleinen Ausschnitt der Reiteralpe 32 Erstnachweise belegt (URBAN & MAYER, 1992).

4. Unterbrechung der Kartierungsarbeiten ab dem Jahr 1993

Bei der Biotopkartierung in Bayern sind bis zu der politisch vorgegebenen Änderung der Kartierungsanleitung schon immer kleinere Wälder und Wälder auf Sonderstandorten erfaßt worden. Eine eigenständige Waldbiotop-

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

kartierung hat es jedoch in Bayern nie gegeben. Gemäß Entscheid des ehemaligen Ministerpräsidenten STRAUSS aus dem Jahr 1986 beschränkte sich die Fortführung der Biotopkartierung in Bayern auf naturnahe Flächen im Wald. Im Einzelnen war festgelegt, daß „in geschlossenen Waldbereichen von über 5 Hektar grundsätzlich keine Biotope erfaßt" werden und „Die Erhebungen werden sich auf besonders schutzwürdige, in der Regel wirtschaftlich nicht so bedeutsame Flächen beschränken". Demnach waren Kartierungen in Wäldern grundsätzlich möglich und wurden entsprechend dieser Vorgabe durchgeführt. Naturnah, zonale Waldbereiche wurden nur in isoliert liegenden Waldgebieten (unter fünf Hektar Flächengröße) als Biotop aufgenommen; in sehr ausgeräumten Naturräumen (z.B. Gäulandschaften Unterfrankens) wurde gelegentlich über fünf Hektar hinausgegangen. In geschlossenen Waldgebieten wurden als besonders schutzwürdige Flächen nur Standorte mit azonaler bzw. extrazonaler Vegetation erfaßt: insbesondere Auwälder, Schlucht- und Schuttwälder, Bruchwälder, sonstige Feuchtwälder, naturnahe Bäche und Flüsse sowie thermophile Wälder auf Kalk, Schneeheidekiefernwälder, andere mesophile Kiefernwälder und thermophile Buschwälder, Waldränder mit entsprechend naturnah aufgebautem Waldmantel, anthropogene Sonderstandorte (z.B. Entnahmestellen) sowie alle waldfreien Stellen.

Der Bayer. Landtag hat am 22.10.91 eine eigene Waldbiotopkartierung abgelehnt. Dies ist durch die Staatsforstverwaltung und die Bodenverbände in dem Sinne interpretiert worden, daß jede Erhebung, die sich auf Wald bezieht, eine Waldbiotopkartierung sei. Der Bayer. Landtag beschloß daraufhin am 10.12.1992, daß Kartierungen in Wäldern ganz unterbleiben sollen. Der ehemalige Umweltminister Dr. GAUWEILER hat damals entschieden, daß die Frage, was als Wald zu gelten hat, auf der Grundlage des Bayer. Waldgesetzes zu entscheiden ist. Bei den Diskussionen im Landtag am 10.12.1992 ist ausgeführt worden, daß keine unbearbeiteten Räume entstehen sollen; dies wäre aber bei einer Ausklammerung von Wald in den Alpen unvermeidlich. Aus diesem Grund wurde ab 1994 die Kartierung weiterer Biotope in anderen Landkreisen im Alpenraum zurückgestellt. Eine Biotopkartierung wäre fachlich fragwürdig und naturschutzfachlich ungenügend, weil rd. 45% der bis dahin kartierten Biotope nicht mehr erfaßt werden könnten.

5. Regierungserklärung zur Umweltinitiative Bayern

In seiner Regierungserklärung vom 19.07.1995 zur Umweltinitiative Bayern hat Ministerpräsident Dr. STOIBER erklärt: „Im Interesse des Naturschutzes werden wir an empfindlichen Sonderstandorten wie z.B. in Hochmoorwäldern, Bruch- und Auwäldern die ökologisch besonders wertvollen Flächen unter Beteiligung der Grundstückseigentümer erfassen ...". Ergän-

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

zend dazu hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 12.03.96 folgende Erklärung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) zur Kenntnis genommen: „Entsprechend den Vorgaben in der Regierungserklärung vom 19.07.95 ist im Interesse des Naturschutzes vorgesehen, ab 1996 an Sonderstandorten wie z.B. in Hochmoorwäldern, Bruch- oder Auwäldern unter Beteiligung der Grundstückseigentümer ökologisch besonders wertvolle Flächen zu erfassen. Dabei wird auch künftig eine flächendekkende Waldbiotopkartierung nicht durchgeführt werden. Die Frage, wie die Erhebungen im einzelnen durchzuführen sind, soll im Rahmen eines Pilotprojektes näher untersucht werden, das im Frühjahr 1996 in einem Landkreis des Alpenvorlandes gemeinsam von der Naturschutz- und der Forstverwaltung durchgeführt werden wird. Dabei soll unter anderem untersucht werden, ob die im Staatswald liegenden ökologisch besonders wertvollen Flächen direkt vom Forstpersonal erfaßt werden können."

6. Pilotprojekt „Erfassung ökologisch besonders wertvoller Flächen an Sonderstandorten im Wald"

Hauptaufgabe des Pilotprojekts, das im Jahr 1996 gemeinsam von der Naturschutz- und der Forstverwaltung durchgeführt wurde, bestand darin, festzustellen, welche Flächen innerhalb des Staatswaldes als ökologisch besonders wertvolle Flächen an Sonderstandorten im Wald einzustufen sind. Mittlerweile liegt der Schlußbericht der von den Staatsministerien beauftragten Behörden (Forstdirektion Oberbayern und Landesamt für Umweltschutz) vor.

Als Untersuchungsgebiet wurde das Staatswaldrevier Dickelschwaig im Forstamtsbereich Oberammergau ausgewählt. Die Diskussion um den Begriff „Sonderstandort" begleitete die Arbeiten von Anfang an. Dabei lag es in der Natur der Sache, daß zunächst unterschiedliche Betrachtungsweisen anzugleichen waren. So hatte sich die Forstverwaltung an ihren Unterlagen der Standortskartierung (Standort, Wuchsleistung..) und die Naturschutzverwaltung am pflanzensoziologisch definierten Begriff des Sonderstandorts orientiert. Zur Durchführung des Pilotprojekts war eine von allen Beteiligten akzeptierte Vorgehensweise bei der Erfassung von Sonderstandorten im Wald erforderlich; daher mußte ein von beiden Seiten anerkanntes Typenspektrum der zu erfassenden Flächen erarbeitet und abgestimmt werden. Dabei konnte es sich natürlich nur um eine „Schnittmenge" aus den forstlich und aus den naturschutzfachlich definierten Sonderstandorten im Wald handeln; auf dieser Basis wurde eine Aufnahmeanweisung entwickelt und bis zum Ende der Vegetationsperiode 1996 an vielen Vegetationstypen erprobt. Bei dem in Frage kommenden Typenspektrum handelt es sich im wesentlichen um Flächen, die

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

gemäß den Anlagen 1 und 2 zu Art. 6d Abs.1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes einem besonderen Schutz unterliegen; dazu gehören insbesondere nasse oder besonders trockene Standorte, die nahezu keine oder nur geringe forstwirtschaftliche Bedeutung haben und die in der Natur sehr selten sind. Einschneidende Änderungen für die künftige Erhebungspraxis ergaben sich vor allem im Auwald; hier können künftig nur ca. 5% der vor 1993 erfaßten Flächen erhoben werden.

Am 18.04.96 hat der Bayer. Landtag folgenden Beschluß gefaßt: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Alpenbiotopkartierung zügig fortzusetzen, hierbei auch an empfindlichen Sonderstandorten im Wald die ökologisch besonders wertvollen Flächen zu erfassen und die Grundstückseigentümer von den vorgesehenen Kartierungsmaßnahmen zu unterrichten". Daher war zusätzlich zu prüfen, ob die im Rahmen des vorgenannten Pilotprojekts abgegrenzten ökologisch besonders wertvollen Flächen an Sonderstandorten im Wald in die Alpenbiotopkartierung integriert werden könnten. So wären im Untersuchungsgebiet Revier Dickelschwaig nur 5,3% der Untersuchungsfläche als Biotop zu kartieren. Davon liegen nur 1,3% innerhalb von geschlossenen Wäldern (Wälder unterhalb der Latschen- und Verlichtungszone), die verbleibenden 4% der erfaßten Biotopflächen im Wald wären im wesentlichen im Bereich der Krummholzzone (Latschenfelder) zu erfassen.

Auf der Basis der gemeinsamen Aufnahmeanweisung soll zukünftig im Staatswald die Flächenvorauswahl durch speziell abgestellte Mitarbeiter der Staatsforstverwaltung, die Feinerhebung aber durch Kartierer des LfU erfolgen; ferner ist eine gemeinsame Geländeabschlußbegehung vorgesehen. Im Privatwald ist beabsichtigt, daß das LfU nach den Kriterien der Aufnahmeanweisung die Flächenvorauswahl selbst vornimmt, wozu allerdings noch Gespräche mit den Verbänden am 11. April 1997 stattfinden werden.

7. Fortführung der Alpenbiotopkartierung ab 1997

Die im Rahmen des Pilotprojektes entwickelten Aufnahmekriterien können auf die Wälder außerhalb des Staatswaldes, auf die Wälder in anderen Bereichen der Alpen und auch auf die Wälder außerhalb der Alpen übertragen werden. In Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 18.04.1996 wird deshalb die Alpenbiotopkartierung wieder aufgenommen und unter Einbeziehung von ökologisch besonders wertvollen Flächen an Sonderstandorten im Wald entsprechend den Ergebnissen des Pilotprojektes im gesamten Alpenraum weitergeführt. Die restlichen sechs bayerischen Landkreisanteile im Alpenraum werden daher in den nächsten sechs Jahren kartiert werden. Die Kosten hierfür, die anteilig auch von den Landkreisen mitgetragen werden, werden auf ca. 4,5 Millionen DM geschätzt.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Ebenso soll bei der Aktualisierung der Biotopkartierung im sogenannten Flachlandbereich verfahren werden. Bayernweit können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen im Wald die Ergebnisse der Biotopkartierungen vor dem Kartierungsjahr 1993 nicht mit denen ab dem Jahr 1997 verglichen werden.

8. Information der Behörden und Bürger

Aus den Erfahrungen ist eine rechtzeitige und umfassende Information der Grundbesitzer, der betroffenen Verbände und Kommunen im Zuge der Kartierung besonders wichtig. Das LfU wird hier zukünftig einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Biotopkartierung setzen.

Im Rahmen der anlaufenden Kartierung erfolgt die Information der Behörden und Verbände wie folgt: Schriftlich und persönlich benachrichtigt werden Bürgermeister, Forstämter, die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbands (BBV), die Privatwaldbesitzervereinigungen und der Verband bayerischer Grundbesitzer. Allein schriftlich benachrichtigt werden Landratsämter, das Generalsekretariat und die Geschäftsstellen des BBV, Wasserwirtschaftsämter, Landwirtschaftsämter sowie Bund Naturschutz in Bayern e.V., Deutscher Gebirgs- und Wanderverein e.V., Deutscher Alpenverein e.V., Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Landesfischereiverband e.V., Landesjagdverband e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

Ferner wird derzeit ein Faltblatt mit Logo, eine Anwenderbroschüre sowie ein Informationsheft vorbereitet; eine umfassende Veröffentlichung zu den verschiedenen Teilprojekten der Biotopkartierung im Rahmen der Schriftenreihe des LfU ist ebenso vorgesehen wie die Herausgabe der neuen Kartierungsanleitung. Ab Mitte 1997 werden alle bayerischen Gemeinden die Unterlagen zu den Biotopen in ihrem Bereich kostenfrei erhalten, damit sich die Grundstückseigentümer informieren können, ob auf ihren Flächen Biotope kartiert wurden.

9. Danksagung

Es soll an dieser Stelle nicht versäumt werden, den zahlreichen Mitarbeitern am Projekt Alpenbiotopkartierung zu danken; zu allererst den Kartierern selbst, ferner den Betreuern und Kolleginnen und Kollegen am LfU.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

10. Literaturverzeichnis

BULFON et al. (1991): Pilotprojekt Grenzüberschreitende Alpenbiotopkartierung Bayern - Österreich. - Schriftenreihe des Bayer. Landesamts für Umweltschutz, **110**, München.

EDER, R. (1996): Die Fortführung der Biotopkartierung in den bayerischen Alpen. - Sauteria **8**: 37-46.

SCHOBER, H. M. (1979): Kartierung erhaltenswerter Biotope in den bayerischen Alpen. - Bericht ANL **3**: 4-24.

SCHÖNFELDER, P. & A. BRESINSKY (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. - Ulmer Verlag, Stuttgart.

URBAN, R. & A. MAYER (1992): Floristische und vegetationskundliche Besonderheiten aus den Bayerischen Alpen; Funde im Rahmen der Alpenbiotopkartierung. - Teil 1, Berichte der Bayer. Bot. Gesellschaft **63**: 175-190, München.

URBAN, R. & A. MAYER (1996): Die Alpenbiotopkartierung; Ein Beitrag zur floristischen Erforschung der Bayerischen Alpen. - Schriftenreihe des Bayer. Landesamts für Umweltschutz, **132**, München.

Adresse:
DI Elmar WENISCH
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Infanteriestr. 11
D-80797 München
BRD
Fax: ++49 (0) 89-9214/4640
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sauteria-Schriftenreihe f. systematische Botanik, Floristik u. Geobotanik

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Wenisch Elmar

Artikel/Article: Fortführung der Alpenbiotopkartierung in Bayern 93-100